

Stadt Hildburghausen

18.10.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

242/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.11.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.11.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	24.11.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich "Karolinenburg", Gemarkung Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Bereich Karolinenburg, Stadt Hildburghausen vom 15.10.2010
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 34) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 24.11.2009
2. Deutsche Telekom vom 17.11.2009
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 28.10.2009
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 24.11.2009
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 26.10.2009
10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 07.12.2009
11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 05.11.2009
12. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl vom 27.10.2009
14. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, AS Suhl vom 23.10.2009

- 16. Thüringer Landesbergamt vom 16.11.2009
- 17. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 30.11.2009
- 18. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 20.11.2009
- 20. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 26.10.2009
- 21. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 21.10.2009
- 23. Landespolizei Thür. , PI Hildburghausen vom 22.10.2009

- 24.1. Landratsamt, Bauamt vom 26.11.2009
- 24.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 25.11.2009
- 24.3. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 25.11.2009
- 24.4. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 25.11.2009
- 24.5. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 25.11.2009
- 24.6. Landratsamt, SG Brandschutz vom 04.11.2009
- 24.7. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 25.11.2009
- 24.8. Landratsamt, Amt f. Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung vom 23.11.2009

- 25. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 18.11.2009
- 26. Bundesagentur für Arbeit vom 22.10.2009
- 27. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 21.10.2009
- 32. Stadt Schleusingen vom 09.11.2009
- 33. Gemeinde Auengrund vom 26.10.2009

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- 4. WAVH vom 28.10.2009

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 3. Kabel Deutschland
- 8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum
- 19. IHK Südthüringen
- 28. Thüringer Bauernverband e.V.
- 29. Gemeinde Straufhain
- 30. Gemeinde Gleichamberg
- 31. Gemeinde Veilsdorf

Am Verfahren nicht beteiligt waren

- 24. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
- 13. Kreishandwerkerschaft
- 15. Deutsche Bahn, DB Netz AG
- 22. Thüringer Forstamt Heldburg

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 127/2007 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 27.06.2007 die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich „Karolinenburg“ beschlossen.

Das Verfahren zur 9. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Die 9. Änderung des fortgeltenden FNP steht im Zusammenhang mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Karolinenburg“.

Der Entwurf der 9. Änderung des fortgeltenden FNP einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 167/2009 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.10. bis 25.11.2009 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten

Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**